

Öffentliche Bekanntmachung

- Marktkonsultation -

Stadt Zahna-Elster und Ortsteile Zahna (Stadt), Elster, Mühlanger, Zörnigall, Listerfehrda, Dietrichsdorf, Gadegast, Leetza und Zernick

Eine Analyse der Breitbandabdeckung auf der Grundlage der Breitbandatlanten des Bundes und des Landes hat ergeben, dass ein Bedarf an NGA-Breitbanddiensten mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/sec im Gebiet (siehe Anlage) besteht.

Auf der Grundlage der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (2013/C 25/01) vom 26.01.2013, hier Rd.Nr. (78) b), sind private Investoren bezüglich einer vorhandenen und/oder geplanten Versorgung von Hochleistungs-Breitbanddiensten (NGA-Breitbanddienste) zu konsultieren.

Bevor Fördermittel eingesetzt werden, hat die öffentliche Hand gemäß Rd. Nr. 78 b) der o. g. EU-Leitlinien zu ermitteln, ob private Investoren einen eigenwirtschaftlichen und flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes zur Versorgung mit NGA-Breitbanddiensten im Gebiet (siehe Anlage) in naher Zukunft vorsehen. Für den Begriff „nahe Zukunft“ ist in diesem Zusammenhang nach den o. g. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 63, ein Zeitraum von drei Jahren anzusetzen. Innerhalb von 12 Monaten müssen nach den o. g. EU-Leitlinien, Fußnote, Nr.80 erhebliche Fortschritte in der Projektumsetzung erfolgen.

Die Stadt Zahna-Elster bittet daher potenzielle Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze mitzuteilen,

- ob sie **derzeit** zu marktüblichen Bedingungen NGA-Breitbanddienste über ein NGA-Breitbandnetz mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s oder mehr im Gebiet anbieten oder
- ob sie **ohne** finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand, in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen ein NGA-Breitbandnetz für NGA-Breitbanddienste mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s oder mehr im Gebiet aufbauen.

Sofern durch private Investoren ein Netzausbau vorgesehen ist, haben diese konkrete und belastbare Angaben sowie detaillierte Planungen vorzulegen.

Die Angaben müssen folgende Details enthalten:

- verbindliche Angaben zum technischen Konzept inkl. Übertragungstechnologie, zur technischen Zulassung und zur Netzplanung inkl. Backbone-Anbindung und sofern Teilgebiete erschlossen werden, eine geografische, straßenzuggenaue Abgrenzung,
- Angaben zur Verfügbarkeitsgarantie,
- reale Übertragungsrate von mind. 30 Mbit/s im Gebiet (symmetrisch für gewerblichen Bedarf),
- reale download-Übertragungsrate von mind. 30 Mbit/s für ausschließlich privaten Endnutzerkreis und viel höhere Upload-Übertragungsrate als in Netzen der Breitbandgrundversorgung,
- marktkonformer Endkundenpreis,
- Belege für eine adäquate Finanzierung oder vergleichbare Nachweise,
- im Projekt- und Zeitplan, insbesondere eine Definition von Meilensteinen in Zeitabständen von nicht länger als 6 Monaten zu definieren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),
- eine verbindliche Bestätigung, dass eine Breitbandinfrastruktur aufgebaut ist bzw. innerhalb naher Zukunft aufgebaut wird, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Breitbandversorgung im Gebiet bzw. in den genannten Teilgebieten (siehe Anlage) führt.

Gemäß EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65/FN 80, beabsichtigt die öffentliche Hand (Stadt Zahna-Elster) den geplanten eigenwirtschaftlichen Netzausbau durch den Netzbetreiber in einer vertraglichen Vereinbarung niederzulegen. Kommt der private Investor den selbstgesetzten Meilensteinen nicht nach, kann die Gemeinde mit der Auswahl des Netzbetreibers fortfahren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),

Das Ergebnis der Marktkonsultation wird auf dem zentralen Onlineportal:
www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind für das Gebiet bzw. für Teilgebiete schriftlich bis zum
 (12.02.2015) (zwei Monate nach Veröffentlichung unter www.breitbandausschreibungen.de) an
 untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann die Meldung direkt über das zentrale Onlineportal:
www.breitbandausschreibungen.de abgegeben werden.

Ansprechpartner:

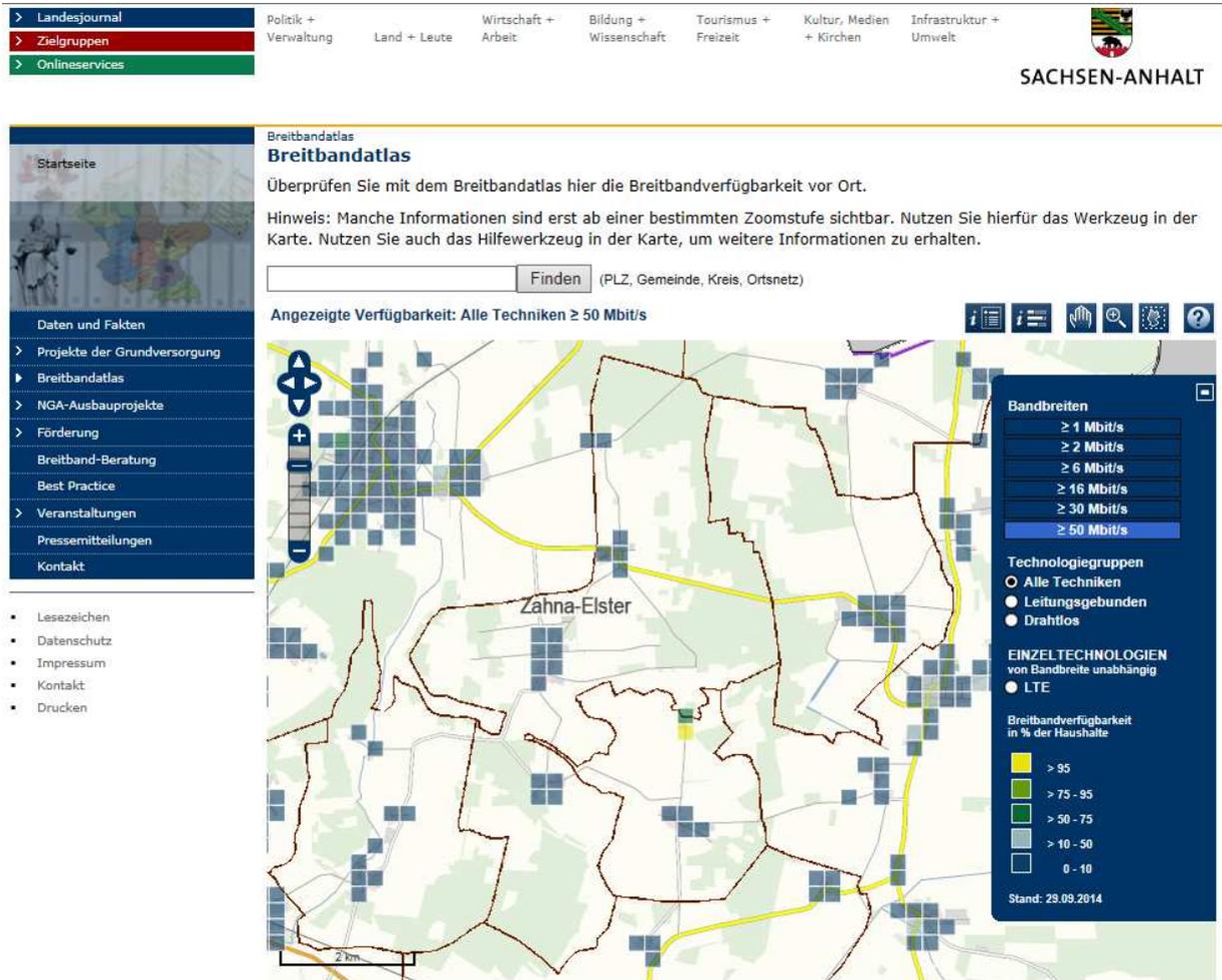
Stadt Zahna-Elster
 Bürgermeister
 Peter Müller
 Am Rathaus 1
 06895 Zahna-Elster
 Tel.: 034924/703-10
 Fax: 034924/703-16
 e-mail: p.mueller@stadt-zahna-elster.de

Anlagen:

Statistische Daten zum Ausbaugebiet:

Kommune	Einwohner	Haushalte	Gewerbebetriebe Gewerbetreibende	landwirtschaftliche Betriebe	öffentliche Einrichtungen Verwaltungen	Gesamt Potential	Fläche in km ²
Zahna-Elster							
Elster-Elbe	2.301	1.433	263	2	8	1.706	20,68
Dietrichsdorf	130	83	19	0	2	104	10,62
Gadegast	195	127	20	1	3	151	11,15
Leetza	314	198	13	1	5	217	21,68
Listerfehrda	300	182	30	1	3	216	6,55
Mühlanger	1.323	808	111	1	3	923	12,21
Zahna	3.066	1.956	302	1	5	2.264	54,99
Zemnick	107	72	9	1	2	84	6,83
Zörnigall	835	508	67	0	3	578	3,57
Summe	8.571	5.367	834	8	34		148,28
Gesamt erreichbares Kundenpotential						6.243	
Prognostizierte Anzahl Kunden						4.549	

Breitbandverfügbarkeit von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit im Stadtgebiet Zahna-Elster:



Quelle: Breitbandatlas des Landes Sachsen-Anhalt: <http://www.breitband.sachsen-anhalt.de/breitbandatlas/>